



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00346**
Datum: 10.11.2014
Bezug-Nummer. V/2014/00158
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Jugendhilfeausschuss
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.11.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier des GB IV, Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht Vorlage VI/2014/00158)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge der Leistung 1.36302.07 Förderung Freier Träger Erziehung in der Familie den Planansatz von 629.100 Euro zuordnen.

Gez. Dr. Wend
Ausschussvorsitzender

Begründung:

Mit einem unverändertem Planansatz 2014 im Jahr 2015 weitermachen zu wollen, stellt eine Kürzung der Leistungen dar. Um den Umfang der Leistungen auch im Jahr 2015 anbieten zu können, ist eine durchschnittliche Erhöhung des Planansatzes um 7,5% notwendig. Damit werden Tarifsteigerungen und Steigerungen in den Bereichen Miete / Pachten, Energie, Versicherung, Sachkosten etc. aufgefangen.